



**LAND  
SALZBURG**

Volkskultur  
kulturelles Erbe  
und Museen

## FÖRDERRICHTLINIEN Chöre 2020

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.  
**Einreichfrist: 30. September 2020**

Eine finanzielle Förderungen durch das Land Salzburg, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen kann für **umfassende Investitionen** (ab förderfähigen Gesamtkosten von € 10.000,--) gewährt werden. Zum Erreichen dieser Summe können ggf. Investitionskosten aus dem Zeitraum 1.10.2019 bis 30.09.2020 zusammengefasst werden.

**Förderfähige Investitionen:** Ankauf von Trachten\*, Instrumenten und Geräten -oder deren Reparaturen -, sowie Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales.

\*Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat notwendig.

**Nicht gefördert** werden Veranstaltungen (Feste, Feiern u. ä.) eines Vereines, Kosten für Weiterbildungen, Anschaffung einer Vereinsfahne, laufende Betriebsaufwendungen oder Eigenleistungen.

Im Förderansuchen sind in einer angeschlossenen Beilage die **Gesamtkosten** des förderbaren Vorhabens/Projekt es anhand einer **detaillierten Kostenaufstellung** anzuführen.

### **Nachweis:**

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach voraussichtlicher Förderzusage mittels Formblatt „Verwendungsnachweis“, einer **Gesamtkostenaufstellung** gegliedert nach Belegnummer, Rechnungsdatum, Rechnungsleger/Firma, Gegenstand der Leistung, Verwendungszweck und Betrag, sowie der Vorlage von Rechnungen mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen (beides **auf den Verein ausgestellt**) nachgewiesen werden.

Weiters sind der Abrechnung Belegexemplare und bildliches Dokumentationsmaterial entsprechend der vorgelegten Rechnungen beizulegen.

Anschließend erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages (bitte auf vollständige Angabe des **IBAN** achten) sowie die Retournierung allfällig vorgelegter Originalbelege.

27.1.2020\_ia

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat 2/03

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 2615 | [volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at) | DVR 0078182